



# Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

[pressestelle@lg-deg.bayern.de](mailto:pressestelle@lg-deg.bayern.de)

Deggendorf, den 30.12.2025

## Pressemitteilung 04/25

Ab Montag, den 05.01.2026, findet vor dem Landgericht Deggendorf – Zweite Jugendkammer – in **nichtöffentlicher Verhandlung** die Berufungshauptverhandlung in dem „Maibaumverfahren“ statt.

Im Rahmen der Maibaumwache einer im Landkreis Deggendorf ansässigen Feuerwehr Ende April 2023 soll ein Feuerwehrmitglied von dessen Feuerwehrkameraden zunächst mit Bremsenreiniger im Bauch- und vermutlich Schriftbereich besprüht worden sein. Anschließend soll dessen Kleidung in Brand gesetzt worden sein. Der Geschädigte stand für ca. fünf bis zehn Sekunden in Flammen und erlitt Brandverletzungen des Grades 2 bis 3, wobei 19 % der Gesamthautoberfläche betroffen waren.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft Deggendorf richtete sich gegen sieben Personen, welche zur Tatzeit zwischen 15 und 43 Jahre alt waren. Das Urteil des Amtsgerichts Deggendorf - Jugendschöfengericht - vom 16.12.2024 ist gegenüber vier der sieben Angeklagten zwischenzeitlich rechtskräftig, nachdem die Staatsanwaltschaft Deggendorf sowie einer der vier Angeklagten ihr Rechtsmittel der Berufung jeweils zurückgenommen haben.

Gegen einen der Angeklagten wurde eine Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten auf Bewährung verhängt. Ein weiterer Angeklagter wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, im Übrigen wurden Weisungen und Auflagen nach Jugendrecht verhängt. Gegen einen weiteren Angeklagten wurde das Verfahren vor dem Amtsgericht Deggendorf gegen eine Arbeitsauflage und Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses eingestellt. Die Berufungshauptverhandlung richtet sich daher noch gegen zwei Angeklagte.

Das Landgericht hat sechs Verhandlungstage am 05.01., 12.01., 13.01., 19.01., 20.01. und 28.01.2026 anberaumt. Die Justizpressestelle wird, wegen des hohen öffentlichen Interesses, über den Ausgang des nichtöffentlichen Verfahrens informieren. Während des laufenden Prozesses kann zu dessen Inhalt keine Auskunft erfolgen, dem steht der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Schindler  
Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf  
in Strafsachen